



B E S C H L U S S V O R L A G E

Verwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss zur Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes- Nr. 1997/2 der Gem. Zittau, gelegen Gerhart- Hauptmann- Straße.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.01.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, SächsGemO, VwVKomGrV
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11135.506100
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Vermögensgegenstände

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	Verkehrswert	Verkehrswert	

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Der Interessent für den Erwerb des Einfamilienwohnhauses Gerhart- Hauptmann- Str. 69 stellt in diesem Zusammenhang den Kaufantrag für das bisher gepachtete Hausgartengrundstück, Teilfläche von Flurstück- Nr. 1997/2 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 1000 m². Die Grundstücke befinden sich im planerischen Außenbereich. Das städtische Gartengrundstück ist bereits mit baulichen Anlagen z.B. Biokläranlage, Überdachung überbaut.

Die jährliche Pacht beträgt bisher 153,39 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss fasst den Beschluss, eine Teilfläche des Flurstückes- Nr. 1997/2 der Gem. Zittau mit einer Größe von ca. 1000 m² an den zukünftigen Eigentümer des Nachbargrundstückes Gerhart- Hauptmann- Straße 69, Flurstück- Nr. 2000/18 der Gem. Zittau, zum Verkehrswert zzgl. der Vermessungs- und vertragsbedingten Nebenkosten zu veräußern.